

**Zeitschrift:** Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art  
**Band:** 30 (1943)  
**Rubrik:** Verbände

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

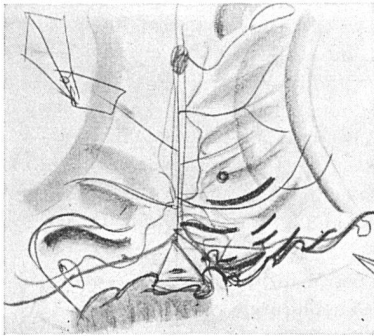
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.04.2025

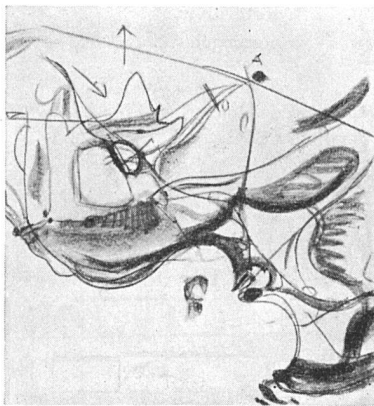
**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Vorträge

### E. Beaudouin: Le Plan de Marseille



Skizze v. Rhonetal und Mündung



Skizze der Situation von Marseille

Der französische Architekt *Eugène Beaudouin*, Professor für Architektur an der *Haute Ecole d'Architecture in Genf*, hielt am 7. April im Kongreßhaus Zürich über seine Planungsarbeit in Marseille einen Vortrag, der von den Freunden für Neue Architektur und Kunst und dem Zürcher Ingenieur- und Architektenverein veranstaltet war. Nach einem kurzen Überblick über finanzielle und rechtliche Voraussetzungen seines Sanierungsprojektes, einem Staatsauftrag, dem ein Kredit von 1 Milliarde zur Verfügung steht, entwarf Beaudouin in einer Reihe von Skizzen die Situation von Marseille. Aus der topographischen Struktur der weiteren und engeren Landschaft entwickelte er organisch ein lebendiges Bild der Stadt. Ihr Kern umfaßt gleich einer Muschel die Bucht und die felsige Anhöhe. In zwei Bogen weicht das Meer von diesem vorgelegten Punkt zurück. Die Begrenzung des ebenen Stadtraumes landseits bilden amphitheatralisch rings sich erhebende Höhenzüge.

Es wurde innerhalb dieses einzigen Referates nicht die Summe von minutiösen Untersuchungen gegeben, die es zur städtebaulichen Bearbeitung, eines Teiles nur, einer solchen Stadt bedarf. Die Gründlichkeit der geleisteten oder noch zu leistenden Bearbeitung stand nicht zur Beurteilung. Wie sie angepackt wird, welcher Geist, welche Sensorien sie erfüllen, wurde spürbar. Im Sinne einer Fortsetzung der Natur scheinen sich die Forderungen nach gesunder Ordnung von Wohnbezirken, Verkehrswegen, von Grünflächen und Industriebezirken zu einem harmonischen Ganzen zu binden – eine Planung und Formung von Architektur, die zu jener Le Corbusiers im Gegensatz steht; der Strich, mit dem dieser Architektur in die Landschaft setzt, zeigt seinen Willen zum Kontrast. – Jede Architektur stellt zugleich Bindung mit der Natur und Kontrast zu ihr dar.

L. S.

## Verbände

### Mißbräuche mit Expertisen

Es ist nicht nur die Sehnsucht des Künstlers, ein Publikum zu finden, das ihn versteht, es ist auch des seriösen Händlers Wunschtraum, Käufer zu finden, die selbst wissen, was sie wollen und ein eigenes Urteil haben. Gewiß, manchmal wird dieser Traum zur Erfüllung, und dann ist, wenn nicht Alles, so doch schon sehr Vieles gut. Gar oft aber liegen die Dinge komplizierter. Es gibt genug Fälle, in denen auch der seriöse Kenner, sei er nun Sammler oder Händler, vor Dingen steht, deren künstlerischer Wert ihm wesentlich erscheint, wobei ihm selbst aber die genügende Erfahrung fehlt, um mit Sicherheit eine Beurteilung vornehmen zu können. Er wird also versuchen, die Meinung einer Persönlichkeit einzuholen, die auf dem betreffenden Gebiete über anerkannte Spezialkenntnisse verfügt, und er wird je nach dem Ausfall dieser Meinungsäußerung seine Entschlüsse fassen. Das sind die Beweggründe, die mit Recht zur Einholung einer Expertise führen können, und ebenso ist kein Anstand daran zu nehmen, wenn eine über besondere Spezialkenntnisse verfügende Persönlichkeit, sei es nun gegen eine Gebühr oder gratis, eine

Meinungsäußerung abgibt. Soweit kann eine Expertise erwünscht und richtig sein. Schlimmer steht es, wenn Leute mit Dingen Handel zu treiben versuchen, die von diesen Dingen selbst kaum eine Ahnung haben und deren ganzes Interesse lediglich in der Differenz zwischen Ein- und Verkauf besteht. Sie werden in sehr vielen Fällen zu dem für sie sehr bequemen Mittel greifen, sich eine Expertise zu verschaffen und damit die Verantwortung, die sie weder tragen wollen, noch tragen können, an einen Dritten zu überwälzen, dessen Verantwortung einem Käufer gegenüber rechtlich, so lange ihm nicht direkt nachgewiesen werden kann, daß er wider besseres Wissen handelt, gleich null ist. Das Schlimmste in dieser Beziehung entsteht, wenn leichtfertig gegebene Expertisen hemmungslos in Umlauf gesetzt werden und daraus ein Expertenhandel entsteht.

Der Grund, warum der Schweizerische Kunsthandelsverband sich gezwungen sieht, diese Dinge, auf die früher allerdings auch schon andernorts von anderer Seite hingewiesen wurde, dem an künstlerischen Dingen interessierten Publikum zu unterbreiten und Mißstände zu beleuchten, liegt darin, daß dieses Unwesen, das früher hauptsächlich im Ausland grassierte, nun auch bei uns in erschreckendem Ausmaß um sich greift. In keinem anderen Berufe wäre es möglich, Handlungsverantwortungen auf andere abzuwälzen. Auch der seriöse Kunsthandel wird ein solches Tun stets ablehnen, er wird die ihm zukommende Verantwortung in der einzig möglichen Form tragen, daß er die Garantie für die durch ihn verkauften Dinge übernimmt, er wird also nicht nur mit seinem Ruf, sondern auch materiell mit seinem Vermögen haften. In den möglichen Zweifelsfällen, die natürlich auch ihm hin und wieder unterlaufen können, wird er seinem Klienten gegenüber zum Ausdruck bringen, daß er aus den und jenen Gründen eine Haftung nicht übernehmen kann, und in den Ausnahmefällen, in denen er eventuell eine Expertise aushändigt oder beibringt, wird er eine solche nur von einer Persönlichkeit weitergeben, von der er überzeugt ist, daß sie in der betreffenden Materie auch wirklich kompetent ist. In vielen Fällen sind Expertisen ebenso wertlos wie die dazugehörigen Objekte. Gewiß, es kann ein Objekt auch trotz der Expertise echt sein, genau so gut, wie sich auch der erfahrenste und vorsichtigste Experte einmal täuschen kann. Beides

